



Lob der Eigeninitiative

Bürger leihen ihren Kämmerern Geld und leisten Dienst an der Ladentheke. **SEITE 13**

Wirtschaft

„Vermögenssteuern einführen und Erbschaftssteuer erhöhen!“

Wie Gewerkschaftsökonom Gustav Horn den Haushalt sanieren will. **SEITE 12**



Rheinischer Merkur · Nummer 22 · 3. Juni 2010

11

Wissenschaft
Ist jeder Mensch ein Genie?
Was Hirnforscher von Autisten lernen können. **SEITE 16**

MEINUNGEN

Eine faire Lastenteilung ist überfällig

STAATSSCHULDEN Wo bleibt die Insolvenzordnung für überschuldete Euroländer?

Von Bernhard Emunds

Alle 50 Jahre, heißt es in der Bibel, sollen in Israel alle Schulden gestrichen werden (Levitikus 25,8 ff.). Diese Bestimmung wurde wohl nie ganz verwirklicht. Aber sie lässt ein waches Bewusstsein für den sozialen Sprengstoff erkennen, der in einer über Jahrzehnte ungestörten Reichtumsakkumulation auf der einen und in einer sukzessiven Überschuldung auf der anderen Seite liegt. Über Jahrzehnte haben Deutsche und andere Nordeuropäer durch Exportüberschüsse die heimische Beschäftigung erhöht und das Auslandsvermögen gemehrt, während sich südeuropäische Länder auch aufgrund ihrer Exportdefizite immer höher verschuldeten. Seit der Euro-Währungsunion gibt es kein Instrument mehr, diese Dynamik zu bremsen.

Die Jubeljahr-Bestimmung der Bibel war und ist eine Inspirationsquelle für die Nichtregierungsorganisation „Erlassjahr“. Sie kämpft für die Reduktion der Auslandsschulden ärmerer Entwicklungsländer und für ein faires Entschuldungsverfahren. Bei ihrem ersten Ziel hat die Kampagne vor zehn Jahren einen wichtigen Teilerfolg erzielt: Unter ihrem Druck beschlossen die G 8 auf dem Kölner Gipfel eine Entschuldungsinitiative zugunsten hoch verschuldeter armer Länder. Bisher keinen Fortschritt gab es dagegen bei der zweiten Forderung – der nach einer gerechten Insolvenzord-

nung für Staaten. Im Mai hat die Bundeskanzlerin den deutschen Anteil am „Rettungsschirm“ für angeschlagene Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion durchgeboxt. Überhastet haben Bundestag und Bundesrat für fast 150 Milliarden Euro Kreditgarantien beschlossen – obwohl dieses Mal keine Gefahr im Verzug war. So gerät die Demokratie vor die Hunde! Sollte es keine ernsthafte Debatte geben über eine Politik, die den Großbanken immer mehr Risiken abnimmt und die Finanzierung künftiger staatlicher Maßnahmen gefährdet? Sollte keine Zeit bleiben, um zu erwägen, wie die Kreditzusagen flankiert werden müssen?

Um der wirtschaftlichen Perspektiven der Südeuropäer und der Staatsfinanzen in Nordeuropa willen ist ein Teil-Schuldenerlass notwendig. Dann müssen die Gläubiger, die zuvor hohe Kreditzinsen kassiert haben, einen Teil der Verluste selbst tragen. Mit einer

Insolvenzordnung für Staaten wären die Gläubiger nicht mehr Partei und Richter zugleich, die überschuldeten Regierungen nicht nur Bittsteller ohne Rechte. Eine faire Lastenteilung zwischen Gläubigern und Schuldnern würde wahrscheinlich.

Bernhard Emunds ist Leiter des *Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen.*

Röslers Flickschusterei

KRANKENKASSEN Über eine Zusatzprämie soll der Gesundheitsfonds gerettet werden

Von Benedikt Fuest

Als Gesundheitsminister Philipp Rösler vergangenen Herbst sein Amt antrat, verband er mit seiner neuen Aufgabe vor allem noch ein Projekt: die Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Eine Gesundheitsprämie sollte den Gesundheitsfonds zukunftsfähig machen, die Arbeitgeberbeiträge einfrieren und den Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Versicherung neu beleben.

Was in dieser Woche unter dem Namen „Kopfpauschale light“ in Berlin und München diskutiert wird, hat mit der ursprünglichen Idee von Union und FDP nichts mehr zu tun. Nun sollen die gesetzlich Versicherten eine Gesundheitsprämie von 30 Euro zahlen, dazu kommen einkommensabhängige Beiträge, wie bisher auch. Da diese Beitragserhöhung – um nichts anderes handelt es sich – zum Stopfen des drohenden Elf-Milliarden-Euro-Lochs im Gesundheitsfonds nicht reichen würde, ist auch noch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze im Gespräch. Das hat aus Sicht der Re-

gierung vor allem den Vorteil, dass nicht noch mehr Steuermittel in den Gesundheitsfonds fließen müssen als ohnehin schon geplant. Es geht lediglich darum, eine Steuererhöhung zur Finanzierung des Sozialausgleichs im Gesundheitssystem zu vermeiden – und darum bei der Umsetzung nicht auf das Plazet des Bundesrats angewiesen zu sein.

Damit aber ist in der Sache nichts gewonnen, im Gegenteil: Steigende Beitragsbemessungsgrenzen treiben auch viele Besserverdienende, die bislang zu den unverzichtbaren Stützen des GKV-Systems zählten, in die Arme der privaten Krankenversicherer. Zudem bleibt die Frage offen, ob mit den Arbeitnehmerbeiträgen steigen.

Das Kernziel der FDP, die Mittelschicht zu entlasten, wäre dadurch endgültig verfehlt. Bundesgesundheitsminister Rösler sollte sich schnell überlegen, ob er nun einer Flickschusterei den Namen Gesundheitsprämie überstülpen will oder ob er ehrlicherweise Steuererhöhungen zur Gesundheitsfinanzierung in Kauf nimmt.

ZAHLENWERK

280

handelsbeschränkende Regelungen haben die 30 wichtigsten Wirtschaftspartner der Europäischen Union seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise erlassen. Nach einer Erhebung der EU sind 1,7 Prozent aller EU-Exporte von den Hemmnissen betroffen. Russland, Indonesien und Argentinien ereifern sich besonders als Protektionisten.

Wohl bekomm's

BAGATELL-KÜNDIGUNGEN Weil sie Pfandbons einlöste, die ihr nicht gehörten, verlor Kassiererin Barbara Emme ihren Job. Gewerkschafter nutzten den Fall für eine Kampagne mit üblem Beigeschmack



Musterprozess: Wer Maultaschen mitnimmt, die für den Müll bestimmt sind, kann sich gegen seine Kündigung wehren.

Von Stefan Deges

Die Truppe steht, und ihr Ziel klingt fast schon revolutionär: „Wir unterstützen Emmely in ihrem Kampf gegen die deutsche Rechtsprechung im Arbeitsrecht“, konstatieren die deutschen Gewerkschaften in einer Solidaritätsnote an Barbara Emme. Die Kassiererin aus Berlin wurde vor zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber, dem Einzelhandelsriesen Kaiser's, vor die Tür gesetzt, weil sie Pfandbons im Wert von nur 1,30 Euro eingelöst hatte, die ihr nicht gehörten. In der nächsten Woche nimmt sich das Bundesarbeitsgericht des Falls an.

Für die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi wurde Emme zur Speerspitze im Kampf gegen Ungerechtigkeit am Arbeitsplatz. Verdi sieht in der fristlosen Kündigung, an der weder die erste noch die zweite Gerichtsinstanz etwas auszusetzen hatte, den Beweis für eine Zwei-Klassen-Justiz. Angeblich trifft es immer nur die Kleinen, während sich die Großen ungesühnt bereichern können. So wanderte „Emmely“ durch Talkshows, begleitet von ihrem Anwalt, unterstützt von Gewerkschaftern und linken Politikern, die sich im Auftrag der Menschenwürde wählten. Die arme Emmely gegen den bösen Raubtierkapitalismus, lautete das Motto.

Rundumschlag von Verdi

Die Details des Falls gingen derweil unter. Dass sich Emme zum Beispiel in Widersprüchen verstrickte – selbst gegenüber den Richtern. Dass sie aus Erklärungsnot Kollegen und sogar ihre Tochter in den Fall hineinzog. Dass der Arbeitgeber ungewöhnlich viel Zeit in die Aufklärung des Tathergangs investierte und der Beschuldigten reichlich Gelegenheit zur Reue gab.

„Der Fall ist brutal eindeutig“, sagt Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) in München. „Es handelt sich offensichtlich um eine Kampagne von Verdi.“ Der Verteidiger von Emme vertrat dagegen die Meinung, das ihr zur Last gelegte Verhalten sei nicht sehr gravierend. Geringwertige Vermögensdelikte gegen den Arbeitgeber könnten nie eine Kündigung rechtfertigen. „Das verschärft noch den Vertrauensverlust“, beteuert Rieble. „Frau Emme glaubt an eine Art Recht zu kleinen Straftaten.“

Nun ist Barbara Emme auch bei Verdi aktiv, was die Arbeitnehmervertretung zu einem weiteren Rundumschlag ausholen lässt: „Mit den Instrumenten der Verdachts- und Bagatellkündigung werden vor allem unbequeme und aufmüpfige Kolleginnen schikaniert und aus den Betrieben entfernt.“ Da die Statistiken der Justizministerien Bagatellkündigungen nicht gesondert ausweisen, lässt sich dieser Vorwurf zumindest nicht anhand von Zahlen klären. Bekannt ist nur, dass die überwiegende Masse der arbeitsrechtlichen Fälle im Vergleich endet.

Im Falle des Unternehmens Kaiser's aber gelang es Emmes Verteidigung nicht, vergleichbare Kündigungsfälle von Gewerkschaftsmitgliedern nachweisen. Bei den Gewerkschaften, die dem Einzelhandel generell kritisch gegenüberstehen, war Kaiser's auch noch nicht in Ungnade gefallen. Dass es Verdi dennoch mit der Firma aufnehmen will, könnte etwas mit dem eigenen Mitgliederschwund zu tun haben. „Was die Gewerkschaften im Grunde fordern, ist ein Sonderkündigungsschutz für streikende Straftäter“, meint Jurist Rieble. „Jedem, der schwerste Pflichtverletzungen begangen hat, wäre dann zu raten, sich gewerkschaftlich zu betätigen.“

Doch die Kampagne fruchtete. SPD und Linke brachten Gesetzentwürfe in den Bundestag ein, mit denen Bagatellkündigungen ein für alle Mal untersagt werden sollten. Und auch die Unternehmen reagierten. „Aldi zieht eine Kündigung wegen einer Packung Damenbinden zurück – aus Angst vor dem Medienecho“, heißt es bei der gewerkschaftlichen Linken. Der Discoun-



Opfer? Für die Gewerkschaften ist Barbara Emmes Straftat kein Kündigungsgrund.

»Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.«

Paragraf 626 (1), Bürgerliches Gesetzbuch: „Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund“

ter Aldi musste damit rechnen, ins Zentrum der nächsten Verdi-Kampagne zu rücken, wenn er es sich nicht gefallen lässt, vom Personal geklaut zu werden.

Ausgerechnet eine Frau, die das Vertrauen ihres Arbeitgebers dauerhaft missbraucht hat, löste in Deutschland eine an sich wertvolle Debatte über Fairness im Arbeitsrecht und beim Kündigungsschutz aus. Die Rechtsprechung zu Bagatelldelikten orientiert sich seit 1984 am sogenannten „Bienenstich-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichtes (BAG). Die Richter bestätigten die fristlose Kündigung einer Bäckerin, die ein Teilchen gegessen hatte, ohne dafür zu bezahlen. Nicht der materielle Wert des Diebesgutes sei entscheidend, sondern der mit der Straftat verbundene Vertrauensbruch, hieß es in der Urteilsbegründung.

„Die öffentliche Diskussion hat dazu geführt, dass in zahlreichen nachfolgenden Entscheidungen der Arbeitsgerichte ein Umdenken stattgefunden hat“, sagt Wolfgang Neskovic, rechtspolitischer Sprecher der Linken im Bundestag. So endete Anfang Mai ein anderer hitzig diskutierter Fall von Bagatellkündigung in einem Vergleich: Eine Altenpflegerin aus Konstanz hatte sechs Maultaschen, die ansonsten auf

dem Müll gelandet wären, aufgegessen. Der Arbeitgeber kündigte der Frau, das zuständige Landesarbeitsgericht hielt die Kündigung für rechtswidrig.

Ebenfalls Anfang Mai hob das Arbeitsgericht Reutlingen die fristlose Kündigung eines Einkaufsleiters auf, der einen Essensbon seines Arbeitgebers im Wert von 80 Cent für seine Freundin verwendet hatte, was im Widerspruch zu den internen Anweisungen stand. „Wenn er das in der Kantine macht, stellt sich die Frage: Macht er es als Einkäufer auch?“, verdeutlichte der Anwalt des Bekleidungsherstellers vor Gericht geltend, das Vertrauen sei zerstört. Das Gericht widersprach dem. Der Mitarbeiter habe sein Fehlverhalten eingeräumt, die Entlassung sei zu hart, weil von einer Wiederholung nicht auszugehen sei. Der 35-Jährige habe nicht in der Absicht gehandelt, seinen Arbeitgeber zu schädigen.

Das Urteil zeigt, welches Fingerspitzengefühl von deutschen Arbeitsrichtern bei Verdachts- und Bagatellkündigungen erwartet wird, und es belegt, dass das deutsche Recht angemessener ist, als die Gewerkschaften behaupten. Bagatellvergehen führen keineswegs automatisch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. „Ein Gericht muss immer folgende Abwägung vornehmen: Dem Interesse des Arbeitnehmers am Erhalt seines Arbeitsplatzes steht das Interesse des Arbeitgebers gegenüber, sein Eigentum zu schützen“, erklärt Neskovic, der vor seiner Parlamentskarriere Richter am Bundesarbeitsgerichtshof war.

Dennoch geben die Gewerkschaften im Fall Emme nicht nach. Sie fordern, dass eine Abmahnung obligatorisch wird – auch wenn ein Diebstahl vorläufig und im Bewusstsein geschah, dem Arbeitgeber zu schaden. „Für die Arbeitgeber geht es bei diesen Kündigungen oft nur um Bagatellbeträge, für die Arbeitnehmer hingegen um ihre wirtschaftliche Existenz. Deshalb: Keine Kündigung ohne Abmahnung“, sagt auch Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Bundestag.

Einladung zum Stehlen

Da die Mehrheit im Bundestag fehlt, um die Rechtslage zu ändern, soll der Fall Emmely es richten. „Ich wünsche mir, dass das BAG endlich von seiner unbarmherzigen Rechtsprechung abtrifft. Es sollte den Rechtsatz aufstellen, dass eine Kündigung bei Bagatelldelikten nicht ohne Abmahnung zulässig ist“, sagt Neskovic.

Die Pflicht zur Abmahnung sorgt allerdings für neue Probleme. „Man schüfe damit ein allgemeines Recht auf die erste Tat“, sagt Volker Rieble. Im Grunde würde damit jeder anfällige Arbeitnehmer eingeladen, so lange zu klauen, bis er erstmals erwischt wird. Im Fall des Einkaufsleiters jedoch lässt sich ablesen, wie sinnvoll die Rechtslage ist: Die falsche Handlung des Mitarbeiters stellte nach Ansicht der Arbeitsrichter nicht automatisch einen Vertrauensbruch dar, also war die Kündigung unverhältnismäßig hart. Dem Arbeitgeber könne die Weiterbeschäftigung des reuigen, geständigen Einkäufers durchaus zugemutet werden. In diesem Fall genüge eine Abmahnung.

Diese Rechtsprechung der Arbeitsgerichte entspricht der Gesetzeslage, steht allerdings nicht im Einklang mit dem „Bienenstich-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichtes, das einzig auf den Vertrauensbruch abzielte. Ob das BAG beim Fall Emme nachholt, was an den Arbeitsgerichten bereits gängige Praxis ist, scheint unwahrscheinlich. Das Gericht in Erfurt befasst sich nicht konkret mit der Rechtmäßigkeit der Bagatellkündigung selbst, sondern es wird entschieden, ob das uneinsichtige Verhalten, das Frau Emme nach der ausgesprochenen Kündigung an den Tag gelegt hat, vor Gericht als Beweis für das zerstörte Vertrauen gelten kann.

Sollten die Bundesrichter das verneinen, werden sie den Fall zurück nach Berlin überweisen, wo dann die Verhältnismäßigkeit der Kündigung allein aufgrund des Verhaltens an der Arbeitsstätte beurteilt werden muss. Die Reihen der Gewerkschaften werden sich bis dahin nicht gelichtet haben.